

Eidgenössische Expertenkommission für das ETH-Gesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87 (1969)**

Heft 40

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Expertenkommission für das ETH-Gesetz

DK 378.962.008:061.24

Diese Kommission zählt 29 Mitglieder, nämlich: Prof. Dr. *Henri Zwahlen*, Präsident der Eidg. Hochschulrektorenkonferenz, Lausanne, als Präsident; die Regierungsräte *Walter König* und *Jean-Pierre Pradervand* als Vertreter der Sitzkantone Zürich und Waadt; die Nationalräte *Erwin Akeret* (bgb., Zürich), *Paul Eisenring* (k.-chr., Zürich), *Henri Schmitt* (fr., Genf) und Ständerat *Willi Wenk* (Basel-Stadt, soz.) als Mitglieder der eidgenössischen Räte; Minister *Jakob Burckhardt* (Präsident) und Prof. *Maurice Cosandey* (Vizepräsident) vom Schweizerischen Schulrat; Rektor *Pierre-Ed. Marmier* (ETH Zürich) und Prof. *Georges Derron* (ETH Lausanne) als Vertreter der Dozentenschaft; *Max Brüllmann*, Präsident der Assistentenvereinigung an der ETH Zürich und Ing. chem. *Alain Delay* von der Assistentenvereinigung der ETH Lausanne als Vertreter des Mittelbaus; Architektura-Präsident *Peter Keller* als Delegierter des VSETH und *Michel Porchet* als Delegierter der AGEPU; Direktor *Anton Schrafl* als Delegierter des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Prof. *Jean-Claude Piguet* (ETH Lausanne) als Delegierter des Schweizerischen Gewerbeverbandes, *Kurt Hess* als Delegierter des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen; *Willy Neukomm*, Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes; *Waldemar Jucker*, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, *Camille Cardinaux*, Sekretär des VPOD, als Delegierter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, *Conrad Hausammann*, Vizepräsident der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA), und *Guido Casetti*, Zentralsekretär des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes als Vertreter der Arbeitnehmer; VSS-Expräsident *Franz Marty* als Delegierter des Verbandes schweizerischer Studentenschaften, *Ernst Jenny*, Delegierter der GEP, Ständerat *Eric Choisy* als Delegierter der Gesellschaft ehemaliger Studierender der EPUL, *André Rivoire*, Präsident des SIA, *Hanspeter Enderlin*, Delegierter der Gesellschaft für Hochschule und Forschung, und *Kaspar Winterhalter*, Vizepräsident der Vereinigung junger Wissenschaftler.

Mit der Leitung des Sekretariats dieser Eidgenössischen Expertenkommission für das ETH-Gesetz wurde der Generalsekretär des Eidgenössischen Departementes des Innern, *Wilfried Martel*, beauftragt.

Der Expertenkommission obliegt als Sofortaufgabe die Ausarbeitung einer Übergangsregelung für die beiden Technischen Hochschulen (ETH Zürich und ETH Lausanne). Sie ist sodann mit der Aufstellung eines Fragebogens für ein umfassendes Vernetzungsverfahren im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und schliesslich mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zu einem neuen Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen beauftragt. Die Kommission wird zu ihrer ersten Sitzung am 29. September 1969 in Bern zusammentreten. Es ist vorgesehen, je nach Bedarf, im Anschluss an Kommissionssitzungen Pressemitteilungen herauszugeben.

Ehrenmünze des VDI für Ing. H. C. Egloff

DK 92:06.091.2

Das reizende Barockhäuschen «zum Balustergarten» im Stadtpark von Winterthur vermochte die illustre Gesellschaft gerade knapp zu fassen, die sich am Abend des 30. August d. J. versammelte, um einen feierlichen Augenblick mitzuerleben: eine Abordnung des VDI überreichte Oberger. H. C. Egloff die goldene Ehrenmünze mit folgender Widmung:

«Der Bodensee-Bezirksverein des VDI verleiht die Ehrenmünze des VDI Herrn Hans Conrad Egloff.

H. C. Egloff hat neben seiner erfolgreichen beruflichen Arbeit als Ingenieur im Dampfkessel- und Apparatebau seit mehr als zwanzig Jahren an hervorragender Stelle an der Lösung berufsständischer Fragen der Ingenieure in der Schweiz und auf europäischer Ebene mitgearbeitet.

Als Gründer und unermüdlicher Förderer eines Schweizerischen Technischen Museums leistet er der Technikgeschichte grosse Dienste.

H. C. Egloff bemüht sich seit vielen Jahren um fachliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Schweizer Ingenieuren und dem Bodensee-Bezirksverein.»

Was diese Urkunde nur stichwortmässig umschreibt, legte die Ansprache von Direktor *G. Hermann* VDI im Einzelnen dar: die seit den späten vierziger Jahren dauernden, erfolgreichen Bemühungen und gemeinsame kulturelle Arbeit im Bodenseeraum, die technisch-wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit in SIA, STV, Achema, Europ. Föderation Chemie, Ingenieurwesen und Korrosion, FEANI, REG, Technorama usw. Egloffs Dankesworte beleuchteten ihrerseits diese guten Beziehungen und liessen erkennen, wie sehr der Redner seine Aufgaben mit innerster Anteilnahme um ihrer selbst willen anpackt, ohne Ehre und Anerkennung zu suchen. Unser SIA- und GEP-Kollege *Urs Widmer*, dipl. Bau-Ing., Stadtpräsident von Winterthur, eröffnete den grossen Kranz von Reden in gewinnender Weise; es folgten Dir. Dr. *Hassler*, Vorstandsmitglied des VDI und Vertreter der VDI-Hauptgruppe Technikgeschichte sowie des Augsburger Bezirksvereins, dann *A. Cogliatti*, Mitglied des CC, der namens des SIA gratulierte, Arch. *F. Amrhein* für das Planungsteam des Technorama, *G. Wüstemann* für das Register, Dir. *W. Pfahler* und *A. Frischknecht* (dieser in Versform) für die Stiftung Technorama und zu guter letzt Dir. *H. Hüllmann*, VDI, Ravensburg. So wurde dieser Abend selbst wieder zu einer Bestätigung des guten Einvernehmens der Ingenieure rund um den Bodensee, der uns Anlass gibt, unsererseits den Kollegen aus Deutschland unsere Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für ihre stetsfort so positive Haltung diesem Ziel gegenüber. *W. J.*

Umschau

Tiefteplanturanlage für neue CERN-Blasenkanmer. Von der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) in Meyrin, Genf, erhielt die Firma Gebr. Sulzer AG, Winterthur, nach einer internationalen Projektausschreibung den Auftrag zum Bau einer kombinierten Helium-Wasserstoff-Tiefteplanturkälteanlage (25 kW, — 251,4 °C) für den Betrieb der «grossen europäischen Blasenkanmer» mit zugehörigem supraleitendem Magneten. Diese Blasenkanmer wird 35 m³ flüssigen Wasserstoff, und der Magnetkryostat 19 m³ flüssiges Helium fassen. Die Kanmer wird für Experimente mit dem 28-GeV-Protonensynchrotron dienen. Die Tiefteplanturanlage weist je einen vollkommen gasdicht und druckfest ausgeführten Helium- und Wasserstoffkreislauf auf, welche über einen Wärmeaustauscher miteinander thermisch gekoppelt sind und mit flüssigem Stickstoff vorgekühlt werden. Der Heliumkreislauf ist mit Kaltgasturbinen ausgerüstet, welche die nutzbare Kälte für die gesamte Anlage, d. h. für die Blasenkanmer und den Magneten, erzeugen. Die Kühlung der Blasenkanmer kann daher mit einem einfachen Joule-Thomson-Wasserstoffkreislauf erfolgen. Diese von CERN vorgeschlagene Bauart hat den Vorteil, dass auf der Wasserstoffseite nur ein Minimum an explosionsgeschützter elektrischer Ausrüstung benötigt wird. Bei gewissen Betriebsfällen kann die Kälteleistung der gesamten Anlage auf die Heliumseite konzentriert werden, so dass insbesondere beim Abkühlen des 350 t schweren Magneten eine hohe Kälteleistung und gleichzeitig ein hoher Massenfluss zur Verfügung stehen. Die Anlage, welche zurzeit die grösste ihrer Art sein dürfte, erbringt mit vier ölgelagerten Sulzer-Kaltgasturbinen eine Kälteleistung von 25 kW bei 21,8 °K (— 251,4 °C) für das Kühlen der Blasenkanmer und gleichzeitig 1,5 kW bei 4,4 °K (— 268,8 °C) sowie 2,5 g/s Flüssighelium für die Kühlung des Magneten und dessen Stromzuführung. Die im Normalbetrieb eingesetzten drei Sulzer-Trockenlaufkompressoren haben zusammen mit der Stickstoffrückverflüssigungsanlage einen Leistungsbedarf von insgesamt 2500 kW. Diese Blasenkanmer wird zu gleichen Teilen vom CERN, dem deutschen Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und dem französischen Kommissariat für Atomenergie finanziert. *DK 621.59:621.039*

Technorama der Schweiz. Gemäss den Statuten des Vereins «Technorama der Schweiz» soll das Technorama nicht vom Verein selbst, sondern von einer vom Verein getrennten, gemeinnützigen juristischen Person (Körperschaft oder Stiftung) gebaut, eingerichtet und betrieben werden. Diese Stiftung ist am 26. Juni 1969 in Winterthur unter dem Namen «Stiftung Technorama der